

Informationen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020

Seit einigen Jahren breitet sich der Eichenprozessionsspinner in der Samtgemeinde Brome aus. Betroffen sind überwiegend die Gemeinde Parsau, Rühren und Brome.

Wann erfolgt die Bekämpfung?

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wird außerhalb von Ortslagen und Wohnbebauung auch in diesem Jahr aus der Luft erfolgen. Die Maßnahme soll voraussichtlich in der Zeit vom

11.05.-15.05.2020

durchgeführt werden. Der Beginn der Bekämpfung wird voraussichtlich 2 Tage zuvor über die Tagespresse und im Laufband auf der Homepage der Samtgemeinde Brome bekannt gegeben.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Auswirkungen auf den Straßenverkehr

Straßen werden während der Bekämpfung aus der Luft für ca. 15 Minuten voll gesperrt. Umleitungen werden nicht eingerichtet. Bitte planen Sie entsprechende Zeitpuffer ein.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Sperrung von Flächen für die Allgemeinheit (z. B. Grünanlagen, Friedhöfe, Grenzlehrpfad) und Waldflächen

Vor der Besprühung aus der Luft wird auf die Maßnahmen durch Schilder hingewiesen. Im Anschluss einer EPS-Bekämpfung aus der Luft dürfen diese öffentlichen Flächen für 12 Stunden nicht betreten werden. Bedenken Sie dies bei der Planung von Arbeiten sowie Jagd- und Hegemaßnahmen. Beachten Sie die Absperrungen und die Informationen auf der Beschilderung.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Information für Weidetierhalter (Rind und Pferd)

Soweit Weiden an Flächen und Straßen grenzen, die aus der Luft bekämpft werden, sollten diese am Tag der Bekämpfung nicht genutzt werden. Dies dient dem Schutz der Tiere vor Panikreaktionen aufgrund des Hubschraubers. Das eingesetzte Mittel selbst ist unschädlich. Bringen sie die Tiere auf andere Weiden oder lassen Sie die Tiere an diesem Tag im Stall. Ob ihre Weide betroffen ist entnehmen Sie bitte den Befliegungskarten auf der Homepage des Landkreises Gifhorn oder der Samtgemeinde Brome.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Information für Bewohner von Siedlungsrändern, in Kaiserwinkel und im Giebel

In einigen Bereichen erfolgt die Befliegung bis dicht an die Wohnbebauung, sodass weitere Hinweise zu beachten sind.

Haushalte oder Personen, welche besondere Regelungen berücksichtigen müssen, werden gesondert per POSTWURF durch die Samtgemeinde Brome benachrichtigt.

Warum muss der Eichenprozessionsspinner bekämpft werden?

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Schmetterling, der aussieht wie ein Motte und dessen Raupe je nach Witterungsverhältnissen zwischen Mitte April und Mitte Mai schlüpft. Ab Anfang Mai werden der Landkreis Gifhorn und die Samtgemeinde mit ihren Mitgliedsgemeinden Brome, Bergfeld, Rühren, Tülow, Tiddische, Parsau, Ehra-Lessien und auch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine vorbeugende Bekämpfungsaktion durchführen.

In ihrem dritten Larvenstadium entwickelt die Raupe des Eichenprozessionsspinners mikroskopisch kleine Brennhaare, die ein Nesselgift enthalten. Die Brennhaare können auf der Haut von Menschen stark juckende Rötungen, in den Atemwegen asthmatische Symptome und Husten sowie in den Augen schmerzhaft Entzündungen verursachen. In seltenen Fällen kann ein allergischer Schock ausgelöst werden. Alle Symptome verstärken sich bei wiederholtem Kontakt, weil es zur Ausbildung einer Allergie kommt, deren Ausmaß von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich ist. Die Brennhaare überdauern in der Natur elf Jahre und fliegen bis zu 500 m weit. Das Nesselgift bleibt vier Jahre wirksam.

Mit welchem Mittel erfolgt die Bekämpfung?

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt mit dem biologischen Produkt Foray ES (Wirkstoff *Bacillus thuringiensis subsp. kустaki*). Dieses Mittel wird als sogenanntes Biozid, also als einen Stoff zum Schutz der Menschen eingesetzt. Foray ES ist als Biozid verkehrsfähig. Sowohl bei der Bekämpfung vom Boden aus als auch per Hubschrauber wird sehr darauf geachtet, dass Foray ES so weit wie möglich nur dorthin gelangt, wo es wirken soll. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass geringe Mengen auch in benachbarte Bereiche oder auf den Boden gelangen. Dies ist hinzunehmen, weil der Schutz der menschlichen Gesundheit ein sehr hohes Gut ist. Die Beeinträchtigungen der Natur müssen jedoch in einem vernünftigen Verhältnis zum Schutz der menschlichen Gesundheit stehen.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Information für Bewohner von Siedlungsrandern, in Kaiserwinkel und im Giebel

In einigen Bereichen erfolgt die Befliegung bis dicht an die Wohnbebauung, daher sind die nachstehenden Hinweise zu beachten:

1. Am Tag der Befliegung wird in ihrem Wohnort ca. 15 Minuten bevor die Befliegung startet eine Lautsprecherdurchsage oder eine direkte Ansprache erfolgen.
2. Begeben Sie sich in ihr Wohngebäude, schließen Sie Türen und Fenster und halten Sie diese für die kommenden 12 Stunden geschlossen. Halten Sie sich die nächste Stunde im geschlossenen Gebäude auf. Auch Haustiere sollten während der Besprühung im Haus verbleiben.
3. Halten Sie sich in den nächsten 12 Stunden nicht im Radius von 20 m zur besprühten Fläche auf. Lassen Sie Kinder deshalb nicht draußen spielen und achten Sie auf Absperrungen.
4. Waschen Sie ggf. Gartenmöbel und Spielgeräte ab. Verzehren Sie in den 14 Tagen nichts aus ihrem Gemüsegarten oder Wald. Vor dem Verzehr bitte das Gemüse gründlich abwaschen.

EPS-Bekämpfung vom Boden

Die Bekämpfung vom Boden aus erfolgt durch ein erfahrenes Fachunternehmen. Eingesetzt werden Sprühgeräte, die ein zielgenaues Aufbringen des Bekämpfungsmittels Foray ES ermöglichen. Das eingesetzte Personal verfügt über einschlägige Fachausbildungen. Die Bekämpfungsteams können flexibel auf die örtlichen Gegebenheiten reagieren. Sie werden durch ortskundige Beauftragte der Samtgemeinden oder Gemeinden begleitet.

Zudem wird dieses Jahr erstmalig die Bekämpfung des EPS mit Nematoden (Fadenwürmer der Art *steinernema feltiae*) erfolgen. Hierbei wirken die Nematoden direkt auf die Raupen des Eichenprozessionsspinners ein. Diese Methode ist weniger umweltschädlich. Allerdings ist für eine gute Wirksamkeit ein zweimaliges Besprühen der Bäume notwendig.

Kontakt:

Wenn Sie eine E-Mail an **start.eps@samtgemeinde-brome** schicken, werden Sie per Mail informiert, wenn der Termin für die Befliegung bekannt ist.

Die Information kann ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an:

Frau Seidenberg Tel.: 05833/84-103 oder Herrn Pede Tel.: 05833/84-120.

Bei Fragen zur Tiergesundheit wenden Sie sich an das Veterinäramt des Landkreises Gifhorn, Tel.: 05371/82-391.